



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1224/2011

Der Oberbürgermeister

IV/51-

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.08.11

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|---------------------------------------|------------|---------------|------------|
| Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss | 15.09.2011 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Vorläufige Anerkennung für den Kirchenkreis Leverkusen "Verbund evangelischer Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Leverkusen"

Beschlussentwurf:

Der Verbund evangelischer Kindertagesstätten und Familienzentren in Leverkusen wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vorläufig für die Dauer von drei Jahren öffentlich anerkannt.

Vor Ablauf dieser Frist ist dem Fachbereich Kinder und Jugend ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

gezeichnet:

Adomat

Begründung:

Mit Antrag vom 16.08.11 (s. Anlage) beantragt der Verbund evangelischer Kindertagesstätten und Familienzentren in Leverkusen die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG.

Zweck des Verbunds ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe zur Wahrnehmung des pädagogischen und diakonischen Auftrags der evangelischen Kirchengemeinden im Kirchenkreis Leverkusen. Der Verbund dient dazu, durch Einrichtung und Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren den religionspädagogischen, gesellschaftlich-diakonischen und sozialpädagogischen Verpflichtungen gegenüber Kindern und Eltern zu entsprechen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anerkennung vorläufig auf drei Jahre zu befristen und wie im Beschlusssentwurf zu verfahren.

Anlage/n:

Anlage1_Vorlage_1224_2011

Anlage2_Vorlage_1224_2011